



## Infoblatt 1 vom 23.2.2025

Geschätzte Obleute und Funktionäre,

ich darf euch einige Informationen übermitteln und euch auf diese hinweisen.

Unsere Landesausstellung für Passionskrippen sowie Heilig Gräber „Faszination in der Stille“ nimmt immer mehr Gestalt an und bewegt sich in die Finale Organisation und den Aufbau im Stift Wilten. Ich ersuche euch ALLE um reichlich Werbung und Bekanntmachung unserer Ausstellung, welche bereits im Vorfeld auf ein riesengroßes Interesse stößt. Wir freuen uns auf jeden einzelnen Besucher und auf eine einzigartige Ausstellung.

Mein besonderer Dank gilt allen beteiligten an diesem Projekt.

Für eine kostenlose Stiftsführung (ab 15 Personen) ersuche ich euch um frühzeitige Anmeldung, damit wir diese auch mit dem Stift absprechen und bestätigen können. Die Stiftführungen können nur nach Absprache durchgeführt werden.

Die Auszahlungen der Förderung für die Kinderbaukurse wurde begonnen und jene Vereine, welche ihren Mitgliedsbeitrag 2025 an den Landesverband bereits überwiesen haben, werden diese in den nächsten Tagen auf ihrem Vereinskonto vorfinden. Die Auszahlung kann weiters nur erfolgen, wenn die Richtlinien eingehalten wurden (reine Kinderbaukurse, außerhalb der Schulzeit, Name, Adresse und Geburtsdaten müssen angegeben sein) Sollten wir nur den Namen eines Kindes erhalten, so kann keine Förderung erfolgen.

Danke an jene Vereine, welche bereits termingerecht ihren Mitgliedsbeitrag 2025 an uns geleistet haben.

Für die Ehrung für Jubiläen von Ortsvereinen ersuche ich euch bis spätestens 15. April 2025 uns eine schriftliche Information zukommen zu lassen. Wir sind bemüht, dass jene Vereine beim Obleutetag ihre Ehrenurkunde überreicht bekommen. Der Obleutetag findet am Samstag den 26. April 2025 in Völs (Theaterstall | Dorfstraße 29) ab 15 Uhr statt. Der detaillierte Tagesablauf wird euch, gemeinsam mit der Einladung frühzeitig übermittelt.

Die Anträge auf eine jeweilige Vereinsförderung für 2025 wird bis Herbst zusammengefasst und gebündelt in einer Ausschusssitzung behandelt. Ich weise hier nochmals auf die Einhaltung unserer Förderrichtlinien hin. Es können nur Rechnungen (Kopie) aus den letzten 3 Jahren akzeptiert werden. Zur Erinnerung, diese Förderung betrifft nur Werkzeug und Maschinen welche für den Krippenbau benötigt werden, sowie bauliche Maßnahmen zur Instandhaltung oder Anschaffung einer Krippenwerkstatt für den jeweiligen Krippenverein. Es werden weder Bekleidung, Kursmaterialien, Homepage, Büromaterialien, Getränke, usw. gefördert.

Ich ersuche euch um die Weitergabe dieses Infoblattes an alle eure Funktionäre und bedanke mich für eurer aller Arbeit im Tiroler Krippenwesen.

Mit einem herzlichen Gloria

Euer Landesobmann  
Oswald Gapp

Seefeld, Feber 2025